



Aufruf zur Mitarbeit im „Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz“

Die katholische Kirche in Deutschland hat die bleibende Verantwortung, nachhaltige Strukturen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen zu gewährleisten. Die konsequente Einbeziehung der Betroffenenperspektive durch die direkte Betroffenenbeteiligung ist bei dieser Arbeit zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen unverzichtbar. Seit 2020 besteht daher bereits ein Rat von Betroffenen sexueller Gewalt durch katholische Kleriker und Ordensangehörige bei der Deutschen Bischofskonferenz, der die Bezeichnung „Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz“ trägt.

In gemeinsamer Abstimmung haben der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz („Betroffenenbeirat“) und die bischöfliche Fachgruppe für Fragen sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen („bischöfliche Fachgruppe“) die Verstärkung dieser Perspektive beschlossen. Für die kommende zweite Amtszeit erfolgt dieser Aufruf zur Mitwirkung im Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz.

I. Struktur

Der Betroffenenbeirat ist in seiner Tätigkeit unabhängig. Er gestaltet sein Arbeitsprogramm und seine Arbeitsweise selbst. Der Betroffenenbeirat unterliegt keinen Weisungen.

Dem Betroffenenbeirat sollen zwölf Mitglieder angehören. Eine zweite Amtsperiode von Mitgliedern des aktuellen Betroffenenbeirates ist möglich. Acht Mitglieder des bisherigen Betroffenenbeirates haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit auch in der zweiten Amtsperiode erklärt. Für die Wahl der weiteren vier neu zu berufenden Mitglieder des Betroffenenbeirates wird eine Auswahlkommission gebildet, der keine kirchliche Vertreterin und kein kirchlicher Vertreter angehören.

Der Betroffenenbeirat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Inhaltlich und organisatorisch wird der Betroffenenbeirat durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die alleine den fachlichen Weisungen des Vorstands des Betroffenenbeirates unterliegt.

II. Aufgaben

Der Betroffenenbeirat berät den Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen durch zwei aus seiner Mitte entsandte Mitglieder. Zudem ist jeweils eine persönliche Stellvertretung aus der Mitte des Betroffenenbeirates für den Verhinderungsfall zu benennen. Die entsandten Mitglieder stellen den Informationsaustausch zwischen diesen Gremien sicher.

Zudem berät der Betroffenenbeirat die bischöfliche Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen.

Aufgabe des Betroffenenbeirates ist weiter die Stärkung der Betroffenenperspektive und -beteiligung durch die Vernetzung der diözesanen Betroffenenbeiräte und Bündelung der gemeinsamen Expertise auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz. Mit der Vernetzung soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenenbeiräten zum Zweck der Beteiligung gefördert werden. Der Betroffenenbeirat organisiert insbesondere eine Jahrestagung der Betroffenenbeiräte der (Erz-)Diözesen.

III. Berufungsverfahren

Die Wahl der Mitglieder für den Betroffenenbeirat sowie die Erstellung einer Nachbesetzungsliste erfolgt durch eine Auswahlkommission, der keine kirchliche Vertreterin und kein kirchlicher Vertreter angehören. Die Auswahlkommission setzt sich aus fünf in solchen Auswahlverfahren bewährten und erfahrenen Expertinnen und Experten zusammen, über die eine möglichst vielfältige Perspektive auf das Thema „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“ erreicht wird. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden nach ihrer Berufung öffentlich bekannt gegeben.

Die Auswahlkommission übergibt die Berufungsliste sowie die Nachbesetzungsliste an die bischöfliche Fachgruppe, die sie unverändert in die Gremien der Deutschen Bischofskonferenz einbringt.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz beruft die Mitglieder des Betroffenenbeirates, wobei er an die Wahl der Auswahlkommission gebunden ist. Das Berufungsverfahren der Auswahlkommission sowie des Betroffenenbeirates ergibt sich aus dem Verfahren zur Neuberufung des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz.

IV. Mitgliedschaft

Der Betroffenenbeirat besteht aus zwölf Mitgliedern. Mitglieder des Betroffenenbeirates können Personen sein, die (un)mittelbar Betroffene sexueller Gewalt in der Kindheit/Jugend oder als schutz- und hilfebedürftige Erwachsene im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche (z. B. in Pfarreien, Verbänden, Orden, Schulen/Internaten, Heimen, Kitas, Ehrenamt) sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mindestens zwei seiner Mitglieder sollen jünger als 35 Jahre alt sein, maximal vier Mitglieder des Betroffenenbeirates können unmittelbar bei der katholischen Kirche angestellt sein.

Mindestens drei Mitglieder müssen einem diözesanen Betroffenenbeirat angehören.

Es werden folgende Voraussetzungen zur Mitarbeit im Betroffenenbeirat benannt:

- Betroffenheit von sexualisierter Gewalt in der Kindheit/Jugend oder als erwachsene Schutzbefohlene im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche (z. B. in Pfarreien, Verbänden, Orden, Schulen/Internaten, Kitas, Ehrenamt etc.),
- Betroffenheit als Eltern, deren (beeinträchtigte) Kinder in kirchlichen Einrichtungen sexuelle Gewalt erlebt haben,
- persönliche Reflexion und Integration der Erfahrungen in die eigene Biografie,
- Mindestalter von 18 Jahren,
- Bereitschaft zur Teilnahme an bundesweiten Präsenzterminen an unterschiedlichen Orten sowie zur Teilnahme an digitalen Treffen in Form von Videokonferenzen,
- Bereitschaft zur Nutzung von digitalen Ablage- und Kommunikationsplattformen,
- Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Supervisionen,
- Teamfähigkeit, Konflikt- und Kompromissfähigkeit, Bereitschaft, sich konstruktiv mit seinen eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen einzubringen und anstehende Aufgaben zu übernehmen.

Mitglieder der Auswahlkommission für den Betroffenenbeirat können nicht in den Betroffenenbeirat berufen werden.

Die Mitglieder des Betroffenenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten einen Ersatz ihrer Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten entsprechend dem Bundesreisekostengesetz sowie eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung entsprechend den Regelungen für die Strukturen beim Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission).

V. Interessensbekundung

Wir freuen uns über Ihre Interessensbekundung zur Mitarbeit im Betroffenenbeirat **bis zum 15. Februar 2024**. Bitte senden Sie hierfür den Bogen zur Interessensbekundung

per Mail an: Aufruf_Betroffenenbeirat@dbk.de

oder postalisch an:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Stichwort: Aufruf Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn,

oder per Fax an: 0228/103-450.

Wenn Sie Fragen zum Interessensbekundungsverfahren haben, schreiben Sie uns bitte unter den oben genannten Kontaktdaten.

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie zeitnah eine Eingangsbestätigung. Mit Ihrer Interessensbekundung entsteht kein Anspruch auf Berufung in den Betroffenenbeirat.

**Interessensbekundung zur Mitarbeit im Betroffenenbeirat
bei der Deutschen Bischofskonferenz**

Felder, zu denen Sie keine Angabe machen möchten, können Sie freilassen.

I. Angaben zur Person

Name:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Alter:

Geschlecht:

Bevorzugter Kontaktweg:

Postalisch

Telefon

E-Mail

Fax

Ich bin unmittelbar von sexualisierter Gewalt betroffen.

Ich bin mittelbar von sexualisierter Gewalt betroffen.

Sind Sie direkt oder indirekt bei der katholischen Kirche angestellt?

Ja

Nein

In welchem Zusammenhang sind Sie (bzw. ist eine Ihnen nahestehende Person) im Kontext der katholischen Kirche in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen (z. B. in Pfarreien, Verbänden, Orden, Schulen/Internate, Kitas, Ehrenamt etc.)?

Im Zusammenhang mit welcher (Erz-)Diözese bzw. welchem Orden stand das Erleben von sexualisierter Gewalt?

Folgende Voraussetzungen gelten für die Mitarbeit im Betroffenenbeirat (bitte kreuzen Sie für Sie Zutreffendes an):

- Bereitschaft zur Teilnahme an bundesweiten Präsenzterminen an unterschiedlichen Orten sowie zur Teilnahme an digitalen Treffen in Form von Videokonferenzen
- Bereitschaft zur Nutzung von digitalen Ablage- und Kommunikationsplattformen
- Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Supervisionen
- Bereitschaft, anstehende Aufgaben zu übernehmen

Arbeiten Sie bereits in einem diözesanen Betroffenenbeirat oder in einer Betroffeneninitiative?

Ja

(Erz-)Bistum: _____

Betroffeneninitiative: _____

Nein

Haben Sie Erfahrungen in institutionellen Aufarbeitungsprozessen?

Ja

(Erz-)Bistum: _____

Betroffeneninitiative: _____

Nein

Datum

Unterschrift

II. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß §§ 14, 15 KDG-VDD

Im Zusammenhang mit Ihrer Interessensbekundung zur Mitarbeit im Betroffenenbeirat übermitteln Sie uns personenbezogene Daten, bei denen es sich zum Teil um besondere Kategorien personenbezogener und damit in besonderer Weise zu schützende Daten handelt. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, sachgerecht über die Berufung in den Betroffenenbeirat entscheiden zu können. Alle weiteren Informationen zur Verarbeitung und zum Schutz Ihrer Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen unter www.dbk.de/service/datenschutz.

Bitte bedenken Sie, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema und den von Ihnen erlittenen Verletzungen möglicherweise traumatisierend wirken kann. Teilen Sie uns daher mit, wenn Sie nach einer Interessensbekundung erkennen, dass Sie diese Belastung an einer Mitarbeit im Betroffenenbeirat hindert und wenn Sie Ihre Interessensbekundung zurückziehen möchten.

III. Einwilligung in die Datenverarbeitung¹

Mit der Übersendung der Interessensbekundung willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Berufung in den Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz ein. Meine Einwilligung bezieht sich auch auf die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des § 4 Nr. 2 KDG-VDD (z. B. Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben, Daten zur sexuellen Orientierung).

(Hinweis: Ohne diese Einwilligung kann Ihre Interessensbekundung leider nicht berücksichtigt werden.)

Für den Fall, dass ich in den Betroffenenbeirat berufen werde, willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Einberufung, Organisation und Durchführung der Sitzungen des Betroffenenbeirates ein.

Datum

Unterschrift

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen!